

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung eines Kredites für Erstellung eines Getreidemagazines in Thun.

(Vom 21. Oktober 1898.)

Tit.

Gegenwärtig können auf dem Waffenplatze Thun cirka 80 Wagen Hafer untergebracht werden, und zwar sind diese mangels an verfügbaren Räumlichkeiten verteilt auf das sogenannte Lanzreinmagazin beim Bahnhofe, auf den Dachboden der Kasernenstallungen und das neue Magazin hinter denselben. Am 1. Juni 1900 verfällt der bestehende Vertrag betreffend die Miete des erstgenannten Magazins, und werden alsdann nur noch cirka 20—30 Wagen Hafer magaziniert werden können; dies ist aber völlig unzulänglich, da der Waffenplatz Thun allein jährlich rund 100 Wagen Hafer konsumiert.

Auf diesen Umstand ist bereits in der Botschaft an die Bundesversammlung vom 4. Oktober 1897 über die Erstellung von Armeeverpflegsmagazinen und den Ausbau der Magazingruppe bei der Station Ostermundigen hingewiesen und dabei betont worden, daß in Bern und Thun zusammen 400—500 Wagen Hafer magaziniert werden sollten, und eine Erweiterung der Magazingruppe Bern-Thun dringend notwendig sei. In Ostermundigen werden aber, da das neue Magazin zur Aufnahme von Weizen zu dienen hat, nur cirka 220 Wagen Hafer gelagert, und es bleibt somit für Thun das nämliche Quantum zu lagern übrig, für welches nach Aufgabe des Lanzreinmagazins Platz geschafft werden muß.

Auch in finanzieller und administrativer Beziehung sind die Magazinverhältnisse in Thun höchst unrationell. Das Lanzreinmagazin ist weit abgelegen und dessen Miete sehr teuer, indem dort der Wagen Hafer per Jahr auf cirka Fr. 80 gegenüber Fr. 36 bis Fr. 48 in andern Lagerhäusern zu stehen kommt, so daß sich die Auflösung des Mietverhältnisses auf vorgenannten Termin empfiehlt, und ein eigenes Magazin sich als vortreffliche Kapitalanlage erweisen würde.

Die Lagerung von Vorräten ob den Kasernenstallungen erhöht die Feuersgefahr und bringt das beständige Aus- und Eingehen des Magazinpersonals in den Stallungen vielfache Unzukömmlichkeiten mit sich, abgesehen davon, daß bei dieser Art und Weise der Lagerung die Kontrolle erheblich erschwert wird.

Um diese Übelstände zu beseitigen, sowie um den erforderlichen Raum zur Lagerung der notwendigen Hafervorräte zu gewinnen, bedarf es der Erstellung eines Getreidemagazins für die Einlagerung von cirka 200 Wagen Hafer. Dieses Gebäude wäre auf dem dem Bunde gehörenden Terrain hinter den Kasernenstallungen und in seiner Bauart entsprechend dem zur Zeit in Ostermundigen im Bau begriffenen Getreidemagazin zu errichten. Die Kosten sind auf Fr. 145,000 veranschlagt.

Wir empfehlen Ihnen Genehmigung des nachstehenden Beschlusentwurfes und benutzen die Gelegenheit, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 21. Oktober 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruffy.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

Bewilligung eines Kredites für die Erstellung eines Getreidemagazines in Thun.

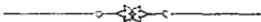
Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
21. Oktober 1898,

beschließt:

Art. 1. Für die Erstellung eines Getreidemagazines
in Thun wird ein Kredit von Fr. 145,000 bewilligt.

Art. 2. Der gegenwärtige Beschluß tritt, als nicht all-
gemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses
Beschlusses beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung eines Kredites für Erstellung eines Getreidemagazines in Thun. (Vom 21. Oktober 1898.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.10.1898
Date	
Data	
Seite	538-540
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 500

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.